



Marktgemeinde

St. Peter am Kammersberg

A-8843 St. Peter am Kammersberg 82, Bezirk Murau, Steiermark

Telefon 0 35 36 / 76 11, Fax 0 35 36 / 76 11-6

E-Mail: gde@st-peter-kammersberg.gv.at, Internet: www.st-peter-kammersberg.gv.at

Zahl: 004-01-30-2019

St. Peter a. Kbg., am 05.12.2019

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am **Freitag, den 13. Dezember 2019, um 18:30 Uhr** im Sitzungssaal des Feuerwehrrüsthauses Althofen.

Unter Hinweis auf § 59 Abs. 2 der Stmk. GemO wird die Öffentlichkeit zu **TOP 12 bis 18** ausgeschlossen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung,
2. Angelobung des neu eingetretenen Gemeinderatsmitgliedes Rene Marchl gem. § 21 GemO,
3. Fragestunde gemäß § 54 Abs. 4 GemO,
4. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019,
5. Nachbesetzung in den Fachausschüssen und der Verwaltungsgemeinschaft:
 - a. Agrarausschuss,
 - b. Ausschuss für Tourismus,
 - c. Prüfungsausschuss,
 - d. Kläranlage Teufenbach-Katsch,
6. Beschlussfassung über die Anpassung der Gebührensätze ab 01.01.2020:
 - a. Abwasserbeseitigung,
 - b. Müllbeseitigung,
 - c. Wasserversorgung,
7. Abänderung des § 15 der Müllabfuhrordnung vom 12.09.2019
8. Abänderung der §§ 2 bis 5 der Wassergebührenordnung vom 01.10.2015,
9. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020:
 - a. Festsetzung des Ergebnisvoranschlages,
 - b. Festsetzung des Finanzierungsvoranschlages,
 - c. Festsetzung der Steuerhebesätze,
 - d. Höchstbetrag der Kassenkredite (Kontokorrentkredit),
 - e. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen,
 - f. Dienstpostenplan,
 - g. Nachweis über die Investitionstätigkeit,
 - h. Finanzplan der OTI-KG,
10. Beschlussfassung über den Mittelfristigen Finanzplan 2020-2024,
11. Kassenkredit – Vergabe an ein Geldinstitut,

12. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019,
13. Kassenprüfungsbericht vom 05.12.2019,
14. Berufungsentscheidung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 07.08.2019 mit der GZ.: 131-09-48-2019-KA,
15. Personalangelegenheiten Gemeindebauhof:
 - a. Gewährung von zusätzlichen Entlohnungsstufen sowie Genehmigung des damit verbundenen Sondervertrages gem. § 39 Stmk. GVBG 1962,
 - b. Gewährung von zusätzlichen Entlohnungsstufen sowie Genehmigung des damit verbundenen Sondervertrages gem. § 39 Stmk. GVBG 1962,
 - c. Gewährung von zusätzlichen Entlohnungsstufen sowie Genehmigung des damit verbundenen Sondervertrages gem. § 39 Stmk. GVBG 1962,
 - d. Gewährung von zusätzlichen Entlohnungsstufen sowie Genehmigung des damit verbundenen Sondervertrages gem. § 39 Stmk. GVBG 1962,
 - e. Erhöhung des bestehenden Beschäftigungsausmaßes,
16. Personalangelegenheiten Gemeindekindergarten:
 - a. Auflösung Dienstverhältnis und Zuerkennung der Abfertigung,
 - b. Erhöhung des bestehenden Beschäftigungsausmaßes auf Dauer des Kindergartenjahres 2019/2020,
17. Personalangelegenheiten Gemeindeverwaltung:
 - a. Gewährung einer Verwendungsentschädigung gem. § 21a Stmk. GVBG 1962,
 - b. Erhöhung der bestehenden Verwendungsentschädigung gem. § 21a Stmk. GVBG 1962 durch zusätzliche Entlohnungsstufen,
 - c. Überstellung von der Entlohnungsgruppe c in die Entlohnungsgruppe b unter Anrechnung von zusätzlichen Entlohnungsstufen sowie Genehmigung des damit verbundenen Sondervertrages gem. § 39 Stmk. GVBG 1962,
 - d. Überstellung von der Entlohnungsgruppe c in die Entlohnungsgruppe b unter Anrechnung von zusätzlichen Entlohnungsstufen sowie Genehmigung des damit verbundenen Sondervertrages gem. § 39 Stmk. GVBG 1962,
18. Personalangelegenheiten Neue Mittelschule:
 - a. Auflösung Dienstverhältnis und Zuerkennung der Abfertigung,
 - b. Verlängerung des bestehenden Dienstverhältnisses,
 - c. Verlängerung des bestehenden Dienstverhältnisses;

Der Bürgermeister:



Herbert Göglburger

Hinweis:

Die vorläufige Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 21.11.2019 wurde am 04.12.2019 an die Fraktionsvorsitzenden übermittelt, jenes der nicht öffentlichen Sitzung vom 21.11.2019 liegt bis zum Tag der Gemeinderatssitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der vorläufigen Verhandlungsschriften spätestens in der nächsten Sitzung schriftlich Einwendungen zu erheben. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die jeweilige Verhandlungsschrift als genehmigt.